



# PRESSEROHSTOFF

## **Bilaterale Abkommen Schweiz–EU: laufende Verhandlungen und vom Bundesrat verabschiedete Verhandlungsmandate**

---

### Verhandlungen

In folgenden Bereichen steht die Schweiz mit der EU in Verhandlungen:

#### **Landwirtschaft, Produktsicherheit, Lebensmittelsicherheit und öffentliche Gesundheit**

Seit November 2008 laufen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit und öffentliche Gesundheit. Angestrebt werden eine Marktöffnung für die gesamte ernährungswirtschaftliche Produktionskette sowie die verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Produktsicherheit, Lebensmittelsicherheit und öffentliche Gesundheit.

Bei den bilateralen Verhandlungen im Bereich Landwirtschaft strebt der Bundesrat den vollständigen Zugang zum europäischen Agrar- und Lebensmittelmarkt an. Damit werden für die Land- und Ernährungswirtschaft neue Absatzmärkte geöffnet und die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Branche wird erhöht. In der Öffnung des Bereichs Landwirtschaft gegenüber der EU sieht der Bundesrat die konsequente Fortsetzung des bisherigen Reformpfads in der Agrarpolitik. Das neue Abkommen soll dazu beitragen, dass die Land- und Ernährungswirtschaft rechtzeitig auf die Herausforderungen vorbereitet ist, die mit der weltweiten Tendenz zur Öffnung der Agrarmärkte verbunden sind. Der Abbau des Grenzschutzes stellt die Landwirtschaft jedoch vor erhebliche Herausforderungen. Damit die neuen Marktchancen wahrgenommen und die betroffenen Betriebe bei der Neuausrichtung unterstützt werden können, muss der Freihandel schrittweise eingeführt und von flankierenden Massnahmen begleitet werden.

Zum Schutz vor Gesundheitsgefahren soll sich die Schweiz an den europäischen Risikobewertungsbehörden sowie an den Früh- und Schnellwarnsystemen beteiligen können. Dabei geht es um eine Teilnahme der Schweiz an den beiden Risikobewertungsbehörden (Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, EFSA und Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten, ECDC), an den Früh- und Schnellwarnsystemen für Lebens- und Futtermittel (RASFF), für alle gefährlichen Konsumgüter (RAPEX) und für übertragbare Krankheiten (EWRS), sowie um eine Teilnahme der Schweiz am Gesundheitsprogramm (HP).

Bislang wurden drei umfassende Verhandlungsrunden durchgeführt.

## **Elektrizität**

Die Schweiz befindet sich mitten in Europa und ist von den Entwicklungen der EU im Energiebereich direkt betroffen. Ziel eines Abkommens mit der EU im Bereich Elektrizität ist es, durch verbindliche Regeln die Rolle der Schweiz als Drehscheibe im europäischen Strommarkt langfristig zu festigen. Das Abkommen soll zur Versorgungssicherheit der Schweiz in einem liberalisierten Umfeld und zu einem gut funktionierenden europäischen Elektrizitätsmarkt beitragen. Mit Blick auf die Schweizer Wasserkraft soll zudem die gegenseitige Anerkennung für Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energiequellen erreicht werden.

Auf der Basis exploratorischer Expertengespräche mit der EU in den Jahren 2004 und 2005 verabschiedete der Bundesrat im Mai 2006 ein Verhandlungsmandat im Hinblick auf den Abschluss eines Abkommens im Elektrizitätsbereich, Die Verhandlungen laufen seit 2007.

Im Juni 2009 hat die EU ihre Energiepolitik neu definiert und die dafür erforderlichen Massnahmen und Kompetenzen stark ausgebaut, u. a. indem ihr Energie- und Klimapaket (20 % weniger Energieverbrauch, 20 % weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen, 20 % Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch) sowie das dritte Massnahmenpaket zum EU-Energiebinnenmarkt verabschiedet hat. Diese neuen Rechtsentwicklungen werden vom bisherigen Verhandlungsmandat der Schweiz nicht erfasst. Der Bundesrat hat deshalb im Mai 2010 entschieden, das Mandat – unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kantone und des Parlaments – der neuen Ausgangslage anzupassen. Angesichts der dynamischen Entwicklungen des Energiebereichs in der EU und mit dem Ziel, die Schweiz optimal in der zukünftigen Architektur Energie-Europas zu positionieren, soll ein eigenständiges und ausbaubares Energieabkommen angestrebt werden.

Ein Abkommen im Strombereich soll nicht nur eine tragfähige Lösung für die langfristigen Stromimportverträge ermöglichen, sondern auch den Zugang zu den Organisationen sichern, die ab März 2011 im Rahmen des EU-Binnenmarktpakets den Aus- und Neubau des europäischen Übertragungsnetzes massgeblich mitbestimmen werden. Es handelt sich dabei vorab um die ACER, die Europäische Agentur der Regulierungsbehörden für Elektrizität (in der Schweiz: Elektrizitätskommission EICom) und ENTSO-E (Europäisches Netzwerk der Übertragungsnetzbetreiber für Elektrizität, in der Schweiz: swissgrid).

Bisher fanden drei Verhandlungsrunden statt.

## **Mandate**

In diesen Bereichen hat die Schweiz Mandate zur Aufnahme von Verhandlungen verabschiedet:

### **Handel mit CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikaten (ETS)**

Dem Handel mit Emissionsrechten liegt die Idee zugrunde, dass der Ausstoss von Treibhausgasen dort vermindert werden soll, wo dies am günstigsten und effizientesten ist. Das «Emission Trading Scheme» der EU (EU-ETS) wurde am 1. Januar 2005 eingeführt. Es hat sich als weltweit grösster Markt für Emissionsrechte etabliert und gilt als wichtiges Instrument im globalen Kampf gegen den Klimawandel. Das schweizerische Emissionshandelssystem hat seinen Betrieb am 1. Januar 2008 aufgenommen.

Die Schweiz und die EU streben eine Verknüpfung ihrer Emissionshandelssysteme an. Damit würden die Schweizer und die EU-Emissionsrechte für Treibhausgase gegenseitig anerkannt. Der gegenseitige Marktzugang verbessert die Liquidität und das gute Funktionieren des CO<sub>2</sub>-Marktes (grösseres Marktvolumen, höhere Handelsdynamik) und verhindert Wettbewerbsnachteile für Schweizer Unternehmen. Im Rahmen der Ausgestaltung ihrer Klimapolitik nach 2012 strebt die EU weitere Verknüpfungsabkommen mit anderen OECD-Staaten an.

Der Bundesrat hat im Dezember 2009 sein Mandat für die Eröffnung von Verhandlungen verabschiedet, jenes der EU ist noch ausstehend. Es laufen exploratorische Gespräche.

### **Globale Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS (GNSS-Programme)**

Galileo ist das unter der Ägide der EU im Aufbau befindliche globale Satellitennavigationssystem Europas (GNSS-Programme). Dieses soll eine im Vergleich zu bestehenden Systemen zuverlässigere und präzisere Satellitennavigation gewährleisten. Zudem soll das unter ziviler Kontrolle stehende Galileo der faktischen Abhängigkeit europäischer Benutzer von dem durch das US-Militär kontrollierten GPS (Global Positioning System) ein Ende setzen und die Verfügbarkeit der Daten sowohl in Friedens- als auch in Krisenzeiten sicher stellen. Mit dem regionalen System EGNOS, dessen Dienste seit Herbst 2009 teilweise zur Verfügung stehen, werden zudem die Signale der globalen Satellitennavigationssysteme hinsichtlich ihrer Genauigkeit und Zuverlässigkeit über Europa und Nordafrika verbessert.

Die Schweiz war bisher über ihre Teilnahme an den entsprechenden Programmen der Europäischen Weltraumbehörde ESA und ihre Assoziation an die Forschungsrahmenabkommen der EU an der Entwicklung von Galileo und EGNOS beteiligt. Die Projektverantwortung und wichtige Entscheidungskompetenzen wurden in den letzten Jahren schrittweise von der ESA an die EU übertragen. Der Schweiz stellt sich somit als Gründungsmitglied der

ESA die Herausforderung, die Fortsetzung des Einbezugs in diese zukunftssträchtigen Infrastrukturprojekte zu sichern, indem sie sich an die entsprechenden GNSS-Programme der EU assoziiert. Beide Seiten, die Schweiz und die EU, haben ihr Interesse an einer vertraglichen Regelung bekundet, wodurch die Schweiz auch künftig in beide EU-Projekte der globalen Satellitennavigation einbezogen würde. Die bisherige Beteiligung unseres Landes an Galileo und EGNOS im Rahmen der ESA könnte damit im Interesse des Technologie- und Industriestandortes Schweiz, aber auch im Interesse von Schweizer Nutzern weitergeführt werden.

Das Verhandlungsmandat des Bundesrates liegt seit Mitte Mai 2009 definitiv vor, jenes der EU wurde Ende Juni 2010 verabschiedet. Die Verhandlungen können somit beginnen.

### **Europäische Verteidigungsagentur (EVA)**

Die multilaterale Rüstungskoooperation in Europa findet heute vorwiegend im Rahmen der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA) statt, die ihre Tätigkeit Ende 2004 aufnahm. Für die Schweiz ist eine verstärkte internationale Kooperation und Vernetzung im Rüstungsbereich aus sicherheits- und wirtschaftspolitischen Gründen eine Notwendigkeit. Unsere Rüstungsindustrie sowie unsere Forschungs- und Technologieinstitutionen können ihr Knowhow nur erhalten, wenn sie die Möglichkeit zur internationalen Kooperation haben.

Um eine Zusammenarbeit mit der EVA zu ermöglichen möchte der Bundesrat mit der Agentur eine sogenannte Administrative Vereinbarung abschliessen. Diese Vereinbarung würde der Schweiz ermöglichen, den Informationsaustausch mit der EVA, um auf 40 diese Weise Rüstungsprojekte und -programme zu identifizieren, an denen sich die Schweiz beteiligen könnte. Die Administrative Vereinbarung begründet aber weder eine Verpflichtung der Schweiz, bestimmte Informationen zu übermitteln, noch einen Zwang zur Kooperation bei bestimmten Projekten oder Programmen im Rahmen der EVA. Der Bundesrat hat im Juli 2010 die EU formell um Aufnahme von Verhandlungen einer Administrativen Vereinbarung angefragt. Die EU dürfte ihr Verhandlungsmandat im kommenden Herbst verabschieden.

Bern, 19. August 2010

Für weitere Auskünfte:

Tilman Renz, Integrationsbüro EDA/EVD, Tel. 031 322 26 40